



1. Vorsitzender Klaus Trepke, Gretchenbrink 16, 31789 Hameln, Tel.: 05151 / 94 06 55

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname

geboren am

männlich

weiblich

PLZ, Ort

Straße:

Telefon

Smartphone:

eMail:

mit Wirkung ab dem _____._____._____ (bitte möglichst Quartalsbeginn wählen) die Aufnahme in den TSV Schwalbe Tündern von 1911 e.V. (nachstehend "TSV") als

aktives Mitglied

passives Mitglied

in folgender Abteilung (bitte ankreuzen):

Turnen

Tischtennis

Gewichtheben

Wassersport

Besonderer Hinweis (z.B. Eltern-Kind-Turnen)

Ich bin

Freiwillige/r des Bundesfreiwilligendienstes

Freiwillige/r im FsJ oder FöJ

sozial schwach (bitte Nachweis eines Trägers der Sozialhilfe beifügen)

Satzung und Beitragsordnung sind mir bekannt und ich erkenne sie als verbindlich an.

Beitragseinzug im Lastschriftverfahren

Mir ist bekannt, dass diesem Aufnahmeantrag nur unter Abgabe einer Einzugsermächtigung (siehe 2. Seite) stattgegeben werden kann.

Nutzung von Bildrechten

Ich bin mit der Veröffentlichung von Bildmaterial des TSV, auf dem ich abgebildet bin, einverstanden. Bei Minderjährigen wird dieses Einverständnis auf Seite 2 gesondert bestätigt.

____Tündern, _____

Ort, **Datum** _____ **Unterschrift** (ggf. der gesetzlichen Vertreter)

Einverständniserklärung zur Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten

Hiermit stimme ich der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten zu. Die Daten dienen der Vereins- und Mitgliederverwaltung (Kommunikation von Vereinsangelegenheiten, Einladung zu Versammlungen, Anmeldung zu Ligaspielen und Sportveranstaltungen sowie Lehrgängen, dem Versicherungsschutz und dem Beitragseinzug einschließlich der Beiträge der Kreis-, Landes- und Fachverbände).

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit das Recht habe der elektronischen Verarbeitung oder Speicherung meiner Daten zu widersprechen, Auskunft über die über mich gespeicherten Daten zu bekommen sowie deren Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Mir ist weiter bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne mein Einverständnis nicht stattgegeben werden kann und dass Widerspruch, Löschung oder Einschränkung dazu führen können, dass die Teilnahme an Angeboten des Vereins unmöglich wird und durch den Verein abgelehnt werden kann.

____Tündern_____

Ort, Datum Unterschrift (ggf. der gesetzlichen Vertreter)

Nutzung von Bildrechten bei Minderjährigen

Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial des TSV, auf dem mein Kind abgebildet ist, in Vereins- und öffentlichen Medien im Rahmen der geltenden Gesetze und Datenschutzbestimmungen zu.

____Tündern_____

Ort, Datum Unterschrift (ggf. der gesetzlichen Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat (für Bankeinzug)

Ich ermächtige den TSV Schwalbe Tündern von 1911 e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Schwalbe Tündern von 1911 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Als Kontoinhaber/in verpflichte(n) ich mich/wir uns, etwaige Beitragsrückstände meines/unserer Kinder auf erste Anforderung auszugleichen.

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

BIC: _____

IBAN:

Tündern_____

Ort, Datum Unterschrift des/r Kontoinhaber/in

BEITRAGSORDNUNG DES TSV "SCHWALBE" TÜNDERN VON 1911 E.V.

I. Grundlage

Diese Beitragsordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24.01.2020 auf Basis von § 7 und § 7a der Satzung beschlossen.

II. Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt folgende Mitgliedsbeiträge

Kinder unter 6 Jahren als Einzelmitglied	12,00 €/Vierteljahr
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 €/Vierteljahr
Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren	18,00 €/Vierteljahr
Erwachsene ab 21 Jahren	27,00 €/Vierteljahr
Erwachsene ab 21 Jahren und ein beitragsfreies Kind unter 6 Jahren (beide müssen in den Verein eintreten)	27,00 €/Vierteljahr
Partnerbeitrag (2 Pers. in häuslicher Gemeinschaft, beide müssen in den Verein eintreten)	45,00 €/Vierteljahr
Familienbeitrag (ab 3 Personen am gleichen Wohnort, alle müssen in den Verein eintreten)	54,00 €/Vierteljahr
Passive Mitglieder	12,00 €/Vierteljahr
Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste (FsJ und FöJ) sowie sozial Schwache auf Nachweis eines Trägers der Sozialhilfe (jeweils auf Antrag und befristet)	12,00 €/Vierteljahr
Mitglieder, die in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit geraten sind oder die als Solo-Selbständige aufgrund eines Corona-Lockdowns ihren Beruf nicht ausüben dürfen (jeweils auf Antrag und befristet).	12,00 €/Vierteljahr
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Liegt für den Beitragszahler kein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) vor, ist ein um folgenden Betrag erhöhter Beitrag zu zahlen *)	6,00 €/Vierteljahr

III. Nutzungsentgelte

Unabhängig von Startgebühren für Wettkämpfe erhebt der Verein Nutzungsentgelte für bestimmte Ausrüstungsgegenstände. Nutzungsentgelte werden nur im Fall und für den Zeitraum der Nutzung bzw. des

vorübergehenden Besitzes an im Vereinseigentum stehenden Ausrüstungsgegenständen erhoben. Die Nutzung ist abhängig von der Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit besteht nicht.

Nutzungsentgelt Stand-Up-Board: 5,00 €/angebr. Kalenderwoche

IV. Arbeitsleistung

- a) Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 70. Lebensjahr sind jährlich 4 Arbeitsstunden zu leisten. Beginnt die Mitgliedschaft erst im laufenden Jahr oder endet sie bereits im laufenden Jahr, ist pro angefangenem Kalendervierteljahr der Mitgliedschaft 1 Arbeitsstunde zu leisten. Die Arbeitsstunden sind Bestandteil des Mitgliedsbeitrags.
- b) Von der Leistung der Arbeitsstunden sind befreit:
Mitglieder mit Wohnort außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont,
Passive Mitglieder und Mitglieder, die nachweislich im laufenden Jahr nicht an Sportveranstaltungen oder Übungsabenden des TSV teilgenommen haben.
- c) Geleistete Arbeitsstunden sind direkt oder über Abteilungsleiter, Mitglieder des erweiterten Vorstands oder andere Funktionsträger des TSV an den Arbeitsstundenwart zu melden.
- d) Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird zum Jahresende des laufenden Jahres ein Betrag in Höhe des zum 01.01. des jeweiligen Jahres geltenden Mindestlohns vom TSV eingezogen.
- e) Für das Jahr 2020 wird die Arbeitsstundenverpflichtung rückwirkend erlassen, um die Auswirkungen des "Corona-Jahres" 2020 zu berücksichtigen. Für das Jahr 2021 wird die Arbeitsstundenverpflichtung abweichend von Buchstabe a) auf 2 Arbeitsstunden festgesetzt. Gegebenenfalls in 2020 geleistete Arbeitsstunden werden auf das Jahr 2021 übertragen.

V. Sonstige Regelungen

- a) Beim Beitragseinzug anfallende Kosten und Gebühren, die das Mitglied oder dessen Geldinstitut zu vertreten hat (z.B. Rücklastschriftgebühren) hat das Mitglied zu tragen.
- b) Maximal 3 Besuche eines Übungsabends des TSV (Sportbetrieb) sind beitragsfrei möglich. Spätestens nach diesem Zeitraum ist die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen zwingend erforderlich.

Bei Kursangeboten des TSV (z.B. Rückenschule, Fitness, Yoga oder Zumba) ist maximal 1 Besuch eines Übungsabends beitragsfrei möglich.

Für die Überwachung der beitragsfreien Besuche sind die Übungsleiter verantwortlich.

Hamel, 19.03.2021

gez. Klaus Trepke
1. Vorsitzender

gez. Carsten Busse
2. Vorsitzender

-) Beitragszahlern im SEPA-Lastschriftverfahren sind Mitglieder gleichgestellt, die ihren Beitrag per Dauerauftrag entrichten, sofern der Beitrag quartalsweise und jeweils spätestens 3 Tage nach der Quartalsmitte gezahlt wird.